

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
27.10.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVP/009/2025

11. **Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung des Rettungszentrums um zwei Stellplätze und Jugendfeuerwehrraum** Vorlage: 7-118/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Ja 9

Beschluss-Nr.: 7-050/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung vom 27.10.2025, die Verwaltung damit zu beauftragt, die erforderlichen Planerleistungen im Rahmen der geltenden Vergaberichtlinien für die Erweiterung des Rettungszentrums, auszuschreiben.

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge des Hafenneubaus wurde es notwendig, ein zusätzliches Fahrzeug für die Feuerwehr vorzuhalten. Dieses soll in einer Garage auf dem Gelände des Rettungszentrums untergestellt werden. Zusätzlich zur Garage sind Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr erwünscht. Diese Projektumsetzung bedurfte einer Zwischenlösung, da der B-Plan nicht die Voraussetzung erfüllte, einen Neubau einer Garage auf dem Grundstück zu ermöglichen. Eine Beschaffung einer temporären Unterstellung in Form einer Leichtbauhalle wurde notwendig und umgesetzt. Der B-Plan wurde zwischenzeitlich angepasst und ist rechtskräftig. Da nun alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen sind, soll nun das bestehende Rettungszentrum der Gemeinde erweitert werden. Geplant wird ein Neubau von zwei zusätzlichen Fahrzeugstellplätzen sowie die Schaffung eines separaten Raumes für die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Erweiterung des Rettungszentrums ist aus funktionalen und sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich. Der Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen ergibt sich durch eine zunehmende Zahl an Fahrzeugen. Darüber hinaus ist der Jugendfeuerwehrraum ein essenzieller Bestandteil zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und zur langfristigen Sicherung der Einsatzbereitschaft.

Um die Erweiterung fachgerecht und effizient umsetzen zu können, ist es notwendig, verschiedene Planungsleistungen gemäß den einschlägigen Vergaberichtlinien auszuschreiben.

Dazu zählen unter anderem:

Vermessungsleistung,
Objektplanung Gebäude und Innenräume (nach HOAI, Leistungsphasen 1–9),
Tragwerksplanung,
Fachplanung Technische Ausrüstung (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär),
Brandschutz,
Freianlagenplanung (Außenflächen, Zufahrten etc.).

Die Ausschreibungen sollen europaweit erfolgen, sofern die Schwellenwerte überschritten werden.

Durch die frühzeitige Einbindung qualifizierter Fachplaner wird sichergestellt, dass alle technischen, baulichen und betrieblichen Anforderungen erfüllt werden. Eine Ausschreibung der Planerleistungen ist rechtlich geboten (gemäß VgV bzw. UVgO) und dient gleichzeitig der Wirtschaftlichkeit sowie der transparenten Vergabe öffentlicher Aufträge.

gez. S. Dawidowski
Bauamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 350.000,00 EUR

EUR

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Christian Seidlitz
Bürgermeister

